

FAQ Zugangsberechtigung

[Zurück zur Startseite DiPlanBeteiligung](#)

[Zurück zur Startseite DiPlanCockpit PRO](#)

Zielgruppe DiPlanBeteiligung: Fachplaner:innen in Bezirken und Senat, Behördenmitarbeitende und Träger öffentlicher Belange (TöB) inkl. Unternehmen

Zielgruppe DiPlanCockpit PRO: B-Planer:innen in Bezirken und Senat

Der Zugang in das DiPlanBeteiligung- und/oder DiPlanCockpit PRO-System wird über die Authentifizierung der einzelnen Nutzenden über den Basisdienst [„Mein Unternehmenskonto“ \(mUK\)](#) hergestellt. Das ist gemäß Onlinezugangsgesetz 2.0 (OZG) über die Anbindung des einheitlichen Unternehmenskontos (Elster) verpflichtend und wurde entsprechend umgesetzt. Daher ist für den individuellen Zugang auf das Beteiligungsportal oder das DiPlanCockpit PRO für jede nutzende Person ein Elster-Zertifikat notwendig.

Dies betrifft im Falle des DiPlanBeteiligung somit nicht nur die Ebene der Sachbearbeitung, die die Beteiligung vorbereitet und durchführt, sondern auch die sonstigen Träger öffentlicher Belange ([Behörden](#) und [Unternehmen](#)), die im Portal ihre Stellungnahme abgeben.

Wenn Sie als B-Planer:in sowohl das DiPlanBeteiligung als auch das DiPlanCockpit PRO nutzen, benötigen Sie nur ein einziges Zertifikat. Es gewährt Ihnen automatisch Zugriff auf beide Systeme.

FAQ für die Zugangsberechtigung für DiPlanBeteiligung und/oder DiPlanCockpit PRO

Was ist „Mein Unternehmenskonto“?

Über „Mein Unternehmenskonto“ haben Sie die Möglichkeit, digitale Verwaltungsleistungen über einen deutschlandweit einheitlichen Zugang zu nutzen. Das „Mein Unternehmenskonto“ wurde durch den Bund erstellt und zur Verfügung gestellt. Gemäß Onlinezugangsgesetz 2.0

(OZG) sind alle digitalen Verwaltungsleistungen über das einheitliche Unternehmenskonto verpflichtend anzubinden.

Wofür benötige ich ein Ordnungskriterium (Steuernummer) in DiPlanBeteiligung oder DiPlanCockpit PRO?

Der Zugang in das DiPlanBeteiligung bzw. DiPlanCockpit PRO wird über die Authentifizierung der einzelnen Nutzenden hergestellt. Das „Mein Unternehmenskonto“ nimmt die Authentifizierung vor.

Wie beantrage ich ein Ordnungskriterium (Steuernummer)?

Ein Ordnungskriterium (Steuernummer) beantragen Sie über das Finanzamt Neubrandenburg. Hierfür müssen Sie ein Formular ausfüllen. Beachten Sie die Anleitung unten.

Link zum Formular: [Antrag auf Erteilung eines Ordnungskriterium](#)

Wer in meiner Verwaltungseinheit muss das Formular für die Beantragung eines Ordnungskriteriums (Steuernummer) unterzeichnen?

Dies müssen Sie innerhalb Ihrer Verwaltung selbst klären. Es ist davon auszugehen, dass dies eine Führungskraft sein sollte.

(DiPlanBeteiligung) Können sich unterschiedliche Fachbereiche/Referate/Organisationseinheiten dasselbe Ordnungskriterium (Steuernummer) teilen?

Eher nein – dies ist prinzipiell möglich, aber **nicht empfehlenswert**. Dies bedeutet, dass damit alle Fachbereiche/Referate/Organisationseinheiten auf alle Daten Zugriff erhalten. Bspw. könnten, wenn sich das Straßen- und Grünflächenamt und die Untere Denkmalschutzbehörde dasselbe Ordnungskriterium (Steuernummer) teilen, die beiden Fachbereiche untereinander alle Stellungnahmen lesen, für den anderen Stellungnahmen abgeben und Stellungnahme-Entwürfe bearbeiten.

Würden sich zwei Fachbereich der verbindlichen Bauleitplanung, die über DiPlanBeteiligung Beteiligungsverfahren einstellen und durchführen, dasselbe Ordnungskriterium (Steuernummer) teilen, könnten diese untereinander u.a. die Zeiträume von Beteiligung ändern, Planunterlagen hochladen oder löschen.

Wofür benötige ich ein (Elster)-Zertifikat?

Das Zertifikat benötigen Sie für den Authentifizierungsprozess.

Wie viele (Elster)-Zertifikate benötige ich für meinen Fachbereich?

Sie müssen vorab klären, wie viele Personen ihrer Organisationseinheit (bspw. Fachbereich /Referat) über das dasselbe Ordnungskriterium (Steuernummer) auf DiPlanBeteiligung bzw. DiPlanCockpit PRO zugreifen. Jede dieser Personen benötigt ein individuelles Zertifikat.

Kann man mehrere Zertifikate im Bündel beantragen?

Nein, dies ist nicht möglich.

Wie viele Zertifikate können pro Organisationseinheit (Steuernummer) vergeben werden?

Pro Organisationseinheit (Steuernummer) können bis zu 5000 Zertifikate vergeben werden.

Können die Zertifikate irgendwann auslaufen?

Ja, wenn ein Zertifikat 2 Jahre lang nicht mehr genutzt wird, wird das Zertifikat automatisch gelöscht. Nach 18 Monaten der Inaktivität erhält die betroffene Person einen ersten Hinweis auf die bevorstehende Löschung. Nach weiteren 16 Monaten ohne Aktivität wird ein zweiter Hinweis versendet. Anschließend wird das Konto gelöscht.

Anleitung Zertifikatsbeschaffung

Die Anleitung zur Beschaffung von Zertifikaten finden Sie [hier](#).

Zertifikat beschafft?

Dann weiter zum [Registrierungs- und Freischaltungsprozess](#) ☐ (DiPlanBeteiligung) oder

[Registrierungs- und Freischaltungsprozess](#) ☐ (DiPlanCockpit PRO)

